

# **Sonderpädagogisches Förder- und Beratungszentrum des Kreises Ahrweiler**

## **Konzept**

### **1 Grundsätzliches zum Förder- und Beratungszentrum**

#### **1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen**

#### **1.2 Aufbau Förder- und Beratungszentrum**

1.2.1 Beratung und Unterstützung

1.2.2 Kooperation und Netzwerk

#### **1.3 Schulische Situation im Landkreis Ahrweiler**

1.3.1 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Ahrweiler

1.3.2 Beteiligte an der Konzepterstellung

1.3.3 Organisationsstruktur der Don-Bosco-Schule SFL/S in Bad Neuenahr-Ahrweiler mit ihrem dislozierten Standort Nürburgring-Schule SFL in Wimbach

1.3.4 Organisationsstruktur der Janusz-Korczak-Schule SFL in Sinzig

1.3.5 Organisationsstruktur der Burgweg-Schule SFL in Burgbrohl

1.3.6 Organisationsstruktur der Levana-Schule SFG/M in Bad Neuenahr-Ahrweiler

#### **1.4 Zusammenarbeit des Förder- und Beratungszentrums mit den Stammschulen für Beratung**

### **2 Förder- und Beratungszentrum**

#### **2.1 Grundsätzliches**

#### **2.2 Beratungsstrukturen und -organisation**

2.2.1 Prinzipien der Beratung

- 2.2.2 Zielgruppe der Beratung
- 2.2.3 Wesentliche Aufgaben der Beratung
- 2.2.4 Möglicher Ablauf einer Beratung

## **2.3 Beratungsspektrum**

- 2.3.1 Don-Bosco-Schule, Förder- und Beratungszentrum
- 2.3.2 Janusz-Korczak-Schule, Stammschule für Beratung
- 2.3.3 Burgweg-Schule, Stammschule für Beratung
- 2.3.4 Levana-Schule, Stammschule für Beratung
- 2.3.5 Arbeitsweisen

## **2.4 Begleitende Prozesse**

## **2.5 Ressourcen**

## **2.6 Dokumentation und Monitoring**

## **2.7 Selbstevaluation**

## **2.8 Revisionsklausel**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

## **1 Grundsätzliches zum Förder- und Beratungszentrum**

### **1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen**

In Deutschland trat im März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft. Die gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist intendiert und mit der Ratifizierung sind Bund und Länder die Verpflichtung eingegangen, ein inklusives Bildungssystem unverzüglich aufzubauen. Zur Umsetzung der UN-BRK wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011 ein nationaler Aktionsplan der Bundesregierung herausgegeben und wurde 2016 fortgeschrieben.

Die Landesregierung setzt die UN-BRK mit Hilfe eines Aktionsplans um, der im Juni 2010 veröffentlicht, 2015 fortgeschrieben wurde und der erste seiner Art auf Landesebene war. Zusätzliche Grundlage für die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion ist der Beschluss des Landtags „Integration und Inklusion in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen“ vom 10.09.2010.

Dessen Inhalte sind eingeflossen in die Schulgesetznovelle vom August 2014 (§ 1 Abs. 2 Satz 4, § 3 Abs. 5, § 12 Abs. 2, § 14 a, § 59 Abs. 4 und § 109 a Schulgesetz). Hier haben die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein gesetzlich verbrieftes Recht erhalten, über den schulischen Förderort ihrer Kinder zu entscheiden: Sie haben ein Wahlrecht zwischen einem inklusiven Angebot einer Schwerpunktschule und einer Förderschule. Die erforderlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt. Die Begriffe „inklusive Unterricht“ und „Schwerpunktschule“ werden im Schulgesetz verankert. Das Wahlrecht soll nicht zur Errichtung weiterer Förderschulen oder Ausweitung des bisherigen Unterrichtsangebotes von Förderschulen führen.

„Mit der Beauftragung von Förderschulen als Förder- und Beratungszentren wird die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung konzeptionell und organisatorisch neu ausgerichtet. Beratung und Unterstützung soll zu allen sonderpädagogischen Fragestellungen an allen Lernorten verfügbar sein, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen lernen.“

Die Beauftragung von Förder- und Beratungszentren ist geeignet, um qualitativ hochwertige sonderpädagogische Förderung an allen Lernorten sicherzustellen, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen lernen.

Das Förder- und Beratungszentrum ist mit der Bündelung der sonderpädagogischen Fachkompetenz in sonderpädagogischen Netzwerken beauftragt. Damit wird sichergestellt, dass Fachwissen auch zu speziellen sonderpädagogischen Fragestellungen zum einen verfügbar ist, zum anderen nicht verloren geht und weiterentwickelt wird.“ (Ministerium für Bildung, 2016)

## **1.2 Aufbau Förder- und Beratungszentrum**

Die Förder- und Beratungszentren (FBZ) haben als zentrale Aufgaben Beratung und Unterstützung sowie Kooperation und Netzwerkbildung zur Prävention und Förderung von Schülern.

### 1.2.1 Beratung und Unterstützung

Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung tragen zum Gelingen von inklusivem Unterricht bei. Sie beziehen sich auch auf Fragen zur Gestaltung des Schulalltags im inklusiven Unterricht, z. B. zu Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit Behinderung. Dazu entwickeln Förder- und Beratungszentren entsprechende Konzepte. Damit orientiert sich Rheinland-Pfalz an den KMK-Empfehlungen „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ vom 20.10.2011, die die Entwicklung von Förderschulen zu Förderzentren beschreiben.

### 1.2.2 Kooperation und Netzwerk

Neben der Beratung trägt auch die Kooperation von Förder- und Beratungszentren mit den Regelschulen dazu bei, sonderpädagogisches Know-how nutzbar zu machen. Angesichts der steigenden Nachfrage zum Umgang mit Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich in allen Schularten ist sonderpädagogische Beratung und Unterstützung besonders erforderlich. In Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe sollen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen mit dem Ziel aufgebaut werden, die Förderung dieser Schüler an ihrer Schule durch eine verstärkte Zusammenarbeit von Bildung und sozialpädagogischer Arbeit zu ermöglichen.

Im Bereich der schulischen Berufsorientierung müssen Förder- und Beratungszentren und Regelschulen miteinander kooperieren und ihre Erfahrungen austauschen. Dabei sollen die Maßnahmen der Agentur für Arbeit ebenso wie Ergebnisse aus Landes- und Bundesprojekten einfließen. Zu nennen sind das Landesprojekt „Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf als Auftrag der Integrationsfachdienste“, das seit 2009 gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie durchgeführt wird sowie Maßnahmen der Berufsorientierung im Rahmen der „Initiative Inklusion“.

### **1.3 Schulische Situation im Landkreis Ahrweiler**

Der Landkreis Ahrweiler ist eine Gebietskörperschaft mit 127 770 Bewohnern und einer Gesamtfläche von 786,98 Quadratkilometern. Nahezu das ganze Kreisgebiet liegt naturräumlich gesehen im Rheinischen Schiefergebirge, zu dem auch die Eifel gehört. Mit 163 Einwohnern je Quadratkilometer handelt es sich somit um einen Flächenkreis im ländlichen Raum.

Kommunalpolitisch untergliedert sich der Kreis Ahrweiler in die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Remagen sowie die Verbandsgemeinden Adenau, Bad Breisig, Brohltal, Altenahr und die Gemeinde Grafschaft. Die Kreisstadt ist Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Don-Bosco-Schule, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache, die als Standort für das FBZ vorgesehen ist, liegt in der Kreisstadt und hat als dislozierten Standort die Nürburgring-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Wimbach.

Im Kreis Ahrweiler gibt es vier Förderschulen: die Don-Bosco-Schule (Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache) in Bad Neuenahr-Ahrweiler, ihr dislozierter Standort Nürburgring-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in Wimbach, die Janusz-Korczak-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in Sinzig, die Burgweg-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in Burgbrohl und die Levana-Schule (Schule mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung) in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden außerdem in insgesamt 4 Schwerpunktschulen und einer IGS gefördert. Darüber hinaus werden präventive, sonderpädagogische Fördermaßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen in den allgemeinen Grundschulen durch Förderschullehrer, die von den Förderschulen abgeordnet werden, angeboten. Diese integrierten Fördermaßnahmen nach §28 GSchO betreffen Grundschulkinder im Vorfeld der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (präventive Maßnahme) mit dem Ziel, die betroffenen Schüler so an das Leistungsniveau der Grundschule heranzuführen, dass der Abschluss Grundschule möglich wird.

#### 1.3.1 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Ahrweiler

Im Schuljahr 2017/18 werden 626 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Kreis Ahrweiler in Schulen innerhalb und außerhalb des Kreises unterrichtet. 520 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an Schulen im Kreis Ahrweiler, 97 Schüler außerhalb des Kreises und 9 Schüler außerhalb des Bundeslandes beschult.

#### 1.3.2 Beteiligte an der Konzepterstellung

Das vorliegende Konzept wurde in Zusammenarbeit der Schulleitungen der Don-Bosco-Schule, der Janusz-Korczak-Schule, der Burgweg-Schule und der Levana-Schule in Zusammenarbeit mit dem Referat 34 der ADD Koblenz, Schulaufsicht und mit dem Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler erstellt. Dem Fachbereich 2 der Kreisverwaltung Ahrweiler, hier: Jugend- und Gesundheitsamt sowie Sozialabteilung, wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### 1.3.3 Organisationsstruktur der Don-Bosco-Schule SFLS in Bad Neuenahr-Ahrweiler mit ihrem dislozierten Standort Nürburgring-Schule in Wimbach

Die Don-Bosco-Schule ist im Förderschwerpunkt Lernen ab dem Schuljahr 2018/19 eine Ganztagschule in Angebotsform, die im Bereich der Klassen 1-9 von Schülern aus dem Einzugsgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler, Grafschaft und Oberahr besucht wird. Nach der Klasse 9 vermittelt die Schule den Abschluss der besonderen Form der Berufsreife. Für leistungsstarke Schüler besteht die Möglichkeit, durch Besuch

des freiwilligen 10. Schuljahres an der Don-Bosco-Schule den Abschluss der Berufsreife zu erwerben. Dieses Angebot kann von Schülern aus dem gesamten Kreis Ahrweiler außer dem Einzugsgebiet der Janusz-Korczak-Schule genutzt werden.

Im Bereich des Förderschwerpunktes Sprache ist die Don-Bosco-Schule eine verpflichtende Ganztagschule. Es werden Schüler, deren Sprache beeinträchtigt ist, aus dem gesamten Kreisgebiet in den Klassen 1 und 2 unterrichtet. Durch individuelle Unterrichtung nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule und zusätzliche sprachsonderpädagogische Förderung erfolgt nach 2 Jahren der Übergang in die Klassen 3 der wohnortnahen Regelgrundschulen.

Beratungsschwerpunkte der Don-Bosco-Schule sind:

Förderschwerpunkt Sprache

Förderschwerpunkt Lernen

Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung

Übergang Kindergarten – Schule

Übergang Förderschule – Grundschule

Übergang Förderschule – Realschule Plus

Übergang Förderschule – Berufsbildende Schule

Übergang Schule – Beruf

Die Nürburgring-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in Wimbach als disloziertem Standort der Don-Bosco-Schule ist eine Förderschule in Halbtagsform, die im Bereich der Klassen 1 bis 9 von Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet der Verbandsgemeinde Adenau besucht wird.

Zurzeit befinden sich 26 Schüler in den Klassen 1-9 in 2 Kombi-Klassen am Standort Wimbach. Die Inhalte und Ziele der Nürburgring-Schule orientieren sich an denen der Don-Bosco-Schule.

Beratungsschwerpunkt: Förderschwerpunkt Lernen

#### 1.3.4 Organisationsstruktur der Janusz-Korczak-Schule SFL in Sinzig

Die Janusz-Korczak-Schule Sinzig mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist eine Ganztagschule in Angebotsform. Schüler mit dem Förderbedarf Lernen kommen aus den Städten Remagen und Sinzig und der Verbandsgemeinde Bad Breisig. Zudem werden

einzelne Schüler mit dem zusätzlichen Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung aus dem gesamten Kreisgebiet Bad-Neuenahr Ahrweiler in Sinzig beschult.

Wie an allen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen besteht auch an der Janusz-Korczak-Schule die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der 9.Klasse eine besondere Form der Berufsreife zu erlangen. Zusätzlich können leistungsstärkere Schüler aber auch im Rahmen eines freiwilligen 10.Schuljahres die Berufsreife erwerben. Dieses Angebot wird auch von Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet von anderen Förderschulen genutzt, welche selber kein solches Angebot vorhalten können.

Im Rahmen des Arbeitsauftrags als MOBIDIK für Sonderpädagogische Förderung berät die SFL Sinzig Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen, die Kinder und Jugendliche mit sich abzeichnendem erhöhtem Förderbedarf in dem Bereich emotionale und soziale Entwicklung unterrichten.

Beratungsschwerpunkte Janusz-Korczak-Schule sind:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Übergang Kindergarten – Schule
- Übergang Förderschule – Grundschule
- Übergang Förderschule – Realschule Plus
- Übergang Förderschule – Berufsbildende Schule
- Übergang Schule – Beruf
- Autismus

#### 1.3.5 Organisationsstruktur der Burgweg-Schule SFL in Burgbrohl

Die Burgweg-Schule Burgbrohl (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) ist eine Ganztagschule in Angebotsform. Das Einzugsgebiet sind die 17 Ortsgemeinden im Gebiet der Verbandsgemeinde Brohltal.

Die Burgweg-Schule beteiligt sich im kreisweiten Programm „Schultüte plus - Stark starten“. Dieses ist ein Angebot der Jugendhilfe für Kinder und deren Eltern jeweils ein halbes Jahr vor und nach der Einschulung, das zu einem gelingenden Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule beitragen soll. Die Burgweg-Schule bietet ein

Qualifikationsmodul für Erzieher und Lehrer an zum Themenspektrum der sozial-emotionalen Förderung.

Beratungsschwerpunkte der Burgweg-Schule sind:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Übergang Kindergarten – Schule
- Übergang Förderschule – Grundschule
- Übergang Förderschule – Realschule Plus
- Übergang Förderschule – Berufsbildende Schule
- Übergang Schule – Beruf

#### 1.3.6 Organisationsstruktur der Levana-Schule SFG/M in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Die Levana-Schule ist eine Ganztagschule in verpflichtender Form, in der Schüler aus dem gesamten Landkreis Ahrweiler unterrichtet werden. Derzeit (2017/2018) wird die Schule von 96 Schülern besucht, davon haben 79 Schüler den Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung und 17 Schüler den zusätzlichen Förderschwerpunkt motorische Entwicklung. In der Levana-Schule werden keine Jahrgangsklassen, sondern Jahrgangsstufen gebildet, die die Schüler entsprechend ihrem Lebensalter besuchen.

Beratungsschwerpunkte der Levana-Schule sind:

- Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Übergang Kindergarten – Schule
- Übergang Schule – Beruf

### **1.4 Zusammenarbeit des Förder- und Beratungszentrums mit den Stammschulen für Beratung**

Das FBZ im Kreis Ahrweiler, verortet an der Don-Bosco-Schule, versteht sich als Organisationsform zur Bündelung sonderpädagogischer Fachkompetenz zur Unterstüt-

zung der inklusiven Beschulung und zur Weiterentwicklung förderpädagogischer Unterrichtskonzepte. Von daher ist es selbstverständlich, dass zuerst alle Förderschulen des Landkreises in diese Aufgaben eingebunden werden.

Die Don-Bosco-Schule (Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache) als Förder- und Beratungszentrum sowie die Stammschulen für Beratung Janusz-Korczak-Schule (Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen), Burgweg-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) und die Levana-Schule (Schule mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung) verpflichten sich gemeinsam die oben genannten Aufgaben im Kreis Ahrweiler wahrzunehmen und durch präventive Maßnahmen sonderpädagogischen Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren.

## **2 Förder- und Beratungszentrum**

### **2.1 Grundsätzliches**

Die Don-Bosco-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkten Lernen und Sprache) als Schule im Beratungszentrum sowie die Janusz-Korczak-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen), die Burgweg-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) und die Levana-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung) als Stammschule für Beratung übernehmen neben der Förderung der Schüler an den Förderschulen die Aufgabe, die Förderung von Schülern im inklusiven Unterricht aktiv und systematisch zu unterstützen und qualitativ weiterzuentwickeln. Außerdem werden durch präventive Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen diese bei der Förderung von Schülern mit Lernproblemen fachlich unterstützt, um dadurch der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf entgegenzuwirken. Darüber hinaus beraten alle Förderschulen im Kreis Ahrweiler die allgemeinen Schulen im Umgang mit erzieherischen Sonderfällen, insbesondere bei Problemen im sozial-emotionalen Bereich. Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt angestrebt.

### **2.2 Beratungsstrukturen und –organisation**

Der erste Ansprechpartner für Beratungsanfragen im Kreis Ahrweiler ist der Leiter

des Förder- und Beratungszentrums Don-Bosco-Schule. Um diese Anfragen zielgerichtet bearbeiten zu können, etabliert er eine verbindliche Organisationsstruktur, die die Zusammenarbeit der Stammschulen für Beratung mit dem Förder- und Beratungszentrum regelt und fördert.

Dem Leiter des Förder- und Beratungszentrums obliegt gemeinsam mit den Schulleitern der Stammschulen für Beratung die Entwicklung, Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluation des Beratungskonzeptes.

Jede Stammschule stellt Förderschullehrkräfte zur Beratung.

Die Berater übernehmen gemeinsam mit dem Leiter des Förder- und Beratungszentrums die Aufgabe, Beratung zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.

Der Leiter des FBZ beruft in regelmäßigen Abständen Teilkonferenzen für die Berater ein.

Die Berater übernehmen folgende Entwicklungsaufträge:

- Erstellung gemeinsamer Dokumentations- und Evaluationsinstrumentarien
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Information der Schulen zum Beratungskonzept des Förder- und Beratungszentrums
- Auf- und Ausbau von Vernetzungsstrukturen in der Region mit Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, therapeutischen Einrichtungen, der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdiensten, Industrie- und Handwerkskammern, Krankenhausunterricht und anderen außerschulischen Partnern.

Die Beratung erfolgt, angepasst auf die jeweilige Situation, nach einem konkreten Beratungskonzept (VENI oder EAPU-L bzw. EAPU-S).

### 2.2.1 Prinzipien der Beratung

Die Beratung beruht auf Freiwilligkeit – das Bedürfnis und die Bereitschaft aktiv zu werden müssen vom Ratsuchenden ausgehen. Sie orientiert sich zudem primär an dem Anliegen des Ratsuchenden, dessen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit

wird in einem nachfrageorientierten Beratungsprozess gewürdigt, aktiviert und unterstützt. Stellungnahmen der Beratenden zeichnen sich durch Wertschätzung gegenüber allen Beteiligten und eine Unabhängigkeit in den fachlichen Aussagen aus. Die Inhalte der Beratung unterliegen der Verschwiegenheit und werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung (Schweigepflichtsentbindung) mit anderen Personen oder Institutionen ausgetauscht.

Die Beratung setzt auf Seiten der Beratenden Kompetenzen, auf Seiten der Ratsuchenden Problembewusstsein und auf Seiten des Problems Lösbarkeit voraus. Beratung ist ein partnerschaftlicher Prozess, der neue Sichtweisen und Bewertungen ermöglichen und die Handlungskompetenz des Ratsuchenden stärken soll. Die Verantwortung für das Handeln verbleibt beim Ratsuchenden, die Beratenden übernehmen keine Verantwortung für positive oder negative Folgen der Beratung.

#### 2.2.2 Zielgruppe der Beratung

Das Förder- und Beratungszentrum unterstützt mit seiner Arbeit den inklusiven Unterricht in den Schulen des Kreises Ahrweiler und berät auf Anfrage einzelne Personen, Gruppen oder Institutionen im Hinblick auf Schüler mit „drohendem“ oder bestehendem Förderbedarf. Beratungsanfragen an das Förder- und Beratungszentrum erfolgen durch Lehrkräfte von Schwerpunktschulen, Regelschulen und Stammschulen für Beratung. Ebenso können sich Erzieherinnen und Erzieher von Kindertagesstätten sowie Eltern mit Beratungsfragen im Hinblick auf den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule an das FBZ wenden.

#### 2.2.3 Wesentliche Aufgaben der Beratung

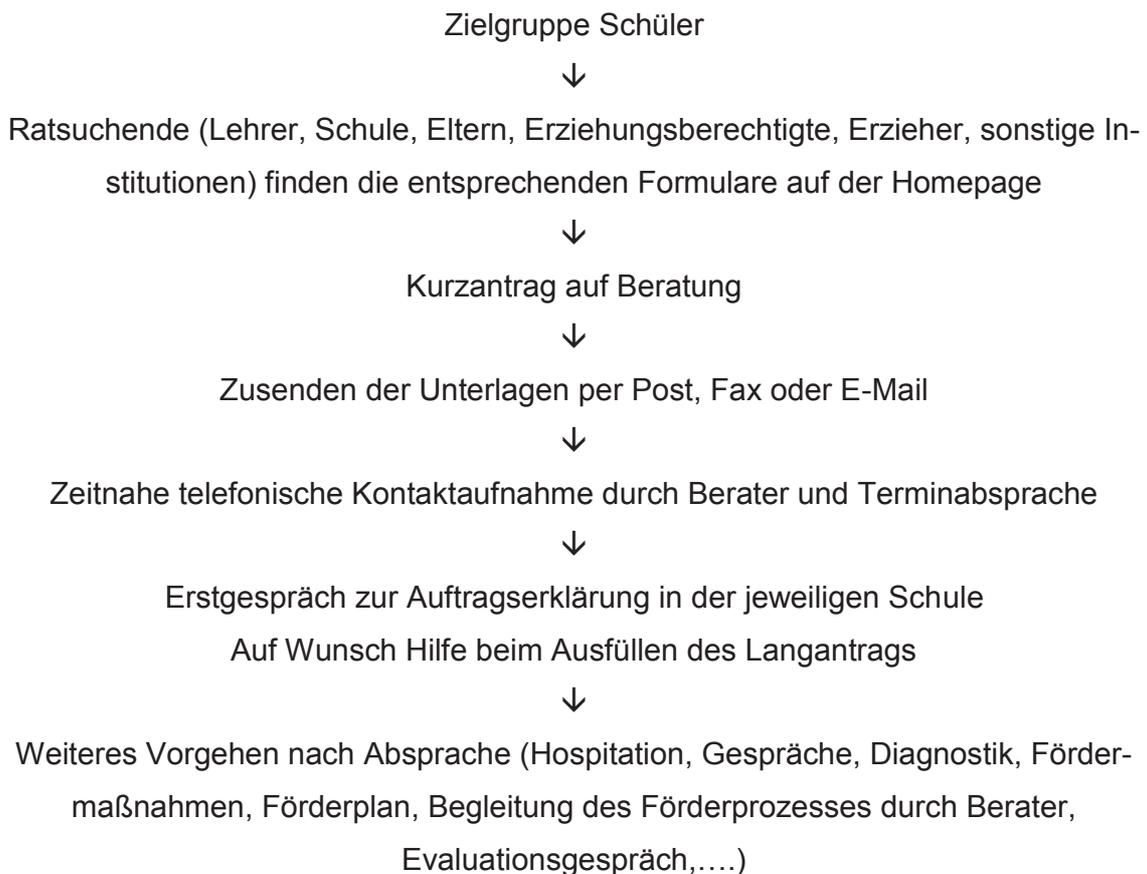
Im Sinne der bestmöglichen Förderung eines Schülers ist der Auf- und Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen unabdingbar.

Auf der Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit aller am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten kann durch angemessene Vorkehrungen ein potenzieller Förderbedarf präventiv vermindert und zudem die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass ein Schüler in seinem schulischen Umfeld verbleiben kann (Steigerung der Inklusionsrate und Vermeidung von Drop-Out).

Die Beratung des Förder- und Beratungszentrums kann den Schüler in den Übergangsphasen seiner Schullaufbahn (KiTa – Primarstufe – Sekundarstufe I – Berufsbildende Schule) begleiten und den möglichen Wechsel an Regelschulen zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse unterstützen.

Prävention und Nachhaltigkeit sind die grundlegenden Intentionen der Beratung.

#### 2.2.4 Möglicher Ablauf einer Beratung



Bei der Zuweisung der konkreten Beratertätigkeit orientiert sich die Gruppe an den unter Punkt 2.3 dargestellten Beratungsspektren.

### **2.3 Beratungsspektrum**

#### 2.3.1 Don-Bosco-Schule, Förder- und Beratungszentrum

Das Förder- und Beratungszentrum Don-Bosco-Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler nimmt Anfragen im Sinne seines Auftrages an und setzt erforderliche Maßnahmen in Absprache mit den Stammschulen für Beratung in Gang.

Das Förder- und Beratungszentrum übernimmt den Aufbau von Kooperations-, Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen mit allen Stammschulen für Beratung sowie mit der Christiane-Herzog-Schule (private Schule mit dem Förderschwerpunkt Motorische Entwicklung in der Trägerschaft des Heinrich-Hauses GmbH Neuwied), der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte und der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied und der UNESCO-Projektschule am Bernhardshof Mayen (Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung).

Das Förder- und Beratungszentrum übernimmt den Auf- bzw. Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt des Kreises Ahrweiler, Rehabilitationsträgern, vorschulischen Einrichtungen, anderen Beratungssystemen und weiteren außerschulischen Partnern. Mit Blick auf die Vermeidung von Doppelstrukturen werden vorhandene Kooperationsformen berücksichtigt.

Die Don-Bosco-Schule leitet zur Sicherung von Nachhaltigkeit und Qualität die Dokumentation der erbrachten Arbeit von Förder- und Beratungszentrum und Stammschulen für Beratung und Förderung an die Schulaufsichtsbehörde weiter (siehe 2.6).

Die Don-Bosco-Schule übernimmt mit ihrem dislozierten Standort in Wimbach im Förderschwerpunkt Lernen analog ihrer Zuständigkeitsbereiche folgende weitere Aufgaben:

- Aufbau von Kooperationsstrukturen  
Kooperationsvereinbarungen mit allen Stammschulen für Beratung, Regelschulen mit integrierter Förderung, Schwerpunktschulen, Kindertagesstätten, Berufsbildenden Schulen und Krankenhausunterricht, Jugendamt, Sozialämtern, Agentur für Arbeit
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen  
Vernetzung mit den Abteilungen der Kreisverwaltung Ahrweiler, therapeutischen Einrichtungen und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern. Vorliegend erfolgt ggf. eine Integration in bereits vorhandene Strukturen.

- Prävention und Reduktion der Förderquote  
Beratung in vorschulischen, schulischen und berufsbildenden Einrichtungen;  
Beratung der Erzieher, Regelschullehrkräfte und Eltern
- Steigerung der Inklusionsquote und Sicherstellung angemessener Vorkehrungen  
Beratung bezüglich des Aufbaus von verhaltensfördernden Strukturen, Regelsystemen und Ritualen in Regelschulen
- Aufbau einer Bleibe-Haltung; Vermeidung von Drop-Out  
Beratung zur Förderdiagnostik und Förderplanung, Differenzierungsnotwendigkeit und –pflicht, kollegiale Fallberatung und Elternarbeit
- Schaffung einer Übergangsstruktur  
Transition von der inklusiven Förderung in Kindertagesstätten über die inklusive Förderung an Schwerpunktgrundschulen und Schwerpunktschulen im Bereich der Sekundarstufe I hin zur inklusiven Förderung in Berufsbildenden Schulen durch Beratung und Maßnahmen der Unterrichtshospitalation im Übergangsbereich, Fortführung der Förderdiagnostik und Förderplanung, Elternberatung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Wechsel an Regelschulen zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse  
Beratung und Begleitung bei der Rückführung von Kindern ins Regelschulsystem zur Erreichung höherer Bildungsabschlüsse

Die Don-Bosco-Schule übernimmt im Förderschwerpunkt Sprache kreisweit in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Aufgaben:

- Aufbau von Kooperationsstrukturen  
Kooperation in Fragen innerhalb des Förderschwerpunkts Sprache mit allen Schulen und mit außerschulischen Einrichtungen (Landessprachheilzentrum, Klinik für Kommunikationsstörungen etc.)
- Prävention – Senkung der Förderquote  
Beratung von vorschulischen Einrichtungen, Lehrkräften, Schulen und Eltern
- Steigerung der Inklusionsquote  
Beratung in Bezug auf sprachfördernden Unterricht und Fördermöglichkeiten in Grundschulen
- Gestaltung und Optimierung von Übergängen

Beratung beim Übergang von der Kita in die Grundschule und von der Eingangsklasse oder der Klasse 1 und 2 der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in die Grundschule, insbesondere bei Schülern mit dem Restförderbedarf Sprache, auf Grundlage des schulinternen Rückführungskonzeptes mit dem Ziel der Steigerung der Inklusionsquote

- Diagnostik  
Allgemeine Aufklärungsarbeit über Sprachstörungen und ihre Diagnose für betroffene Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte
  - Individuelle Förderplanerstellung, -evaluation und Fortschreibung
  - Feststellung des besonderen Förderbedarfs
  - Spezielle Diagnostik im Hinblick auf die Lese-/Rechtschreibproblematik
- Nachfrageorientierte Informationsveranstaltungen und Hospitationen für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte zu sprachsonderpädagogischem Unterricht in verschiedenen Fächern und zur Arbeit mit Kindern mit Förderbedarf Sprache (z. B. auch zu konkreten Fragestellungen wie Lehrersprache, sprachfördernder Unterricht, Kontextoptimierung, Diagnostik usw.)
- Aufbau von Kooperationsstrukturen / Netzwerk Bildung im Kreis Ahrweiler
  - mit vorschulischen Einrichtungen, ggf. Integration in bereits bestehende Strukturen
  - mit allen anderen Schulen, insbesondere allen Grundschulen
  - mit den Berufsschulen (Erzieherausbildung)
  - mit den Studienseminaren
  - mit den Logopäden, den Ergotherapeuten, dem Schulpsychologischen Dienst, den Kinderpsychologen, Kinderschutzdienst
  - mit weiteren medizinischen und therapeutischen Diensten (SPZ, HTZ, Landessprachheilzentrum, Klinik für Kommunikationsstörungen, Gesundheitsämtern u. a.)

### 2.3.2 Janusz-Korczak-Schule, Stammschule für Beratung

Die Janusz-Korczak-Schule (SFL) übernimmt in den Förderschwerpunkten Lernen (in ihrem Zuständigkeitsbereich) und sozial-emotionale Entwicklung (kreisweit) vorrangig folgende Aufgaben:

- Auf- bzw. Ausbau von Kooperationsstrukturen mit Kindertagesstätten, Regelschulen
- Ausbau von Kooperationsstrukturen mit der Jugendhilfe
- Prävention – Senkung der Quote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen durch Beratung von vorschulischen Einrichtungen, Lehrkräften und Eltern sowie der Entwicklung und Erprobung von Fördermaßnahmen für Kinder mit Lernschwierigkeiten in allgemeinen Grundschulen,
- Steigerung der Inklusionsquote durch Beratung beim Aufbau verhaltensfördernder Strukturen, Regelsysteme und Rituale in den inklusiven Schulen und in allgemeinen Schulen
- Begleitung und Beratung bei Übergängen zwischen Förderschule und inklusiven Schulen
- Unterstützung der inklusiven Schulen bei der Steigerung der Quote von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt L, die den Abschluss der Berufsreife erwerben
- Unterstützung der inklusiven Schule in allen Fragen der Weiterentwicklung inklusiver Förderung

Art und Umfang der Aufgaben werden mit dem FBZ Don-Bosco und den Kooperationspartnern abgestimmt.

### 2.3.3 Burgweg-Schule, Stammschule für Beratung

Die Burgweg-Schule (SFL) übernimmt im Förderschwerpunkt Lernen für ihren Zuständigkeitsbereich vorrangig folgende Aufgaben:

- Aufbau von Kooperationsstrukturen für Kindertagesstätten, allgemeine Schulen und integrative Schulen
- Ausbau von Kooperationsstrukturen mit der Jugendhilfe
- Prävention – Senkung der Quote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen durch Beratung von vorschulischen Einrichtungen, Lehrkräften und Eltern sowie der Entwicklung und Erprobung von Fördermaßnahmen für Kinder mit Lernschwierigkeiten in allgemeinen Grundschulen,

- Steigerung der Inklusionsquote durch Beratung beim Aufbau verhaltensfördernder Strukturen, Regelsysteme und Rituale in den inklusiven Schulen und in allgemeinen Schulen
- Begleitung und Beratung bei Übergängen zwischen Förderschule und inklusiven Schulen
- Unterstützung der inklusiven Schulen bei der Steigerung der Quote von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt L, die den Abschluss der Berufsreife erwerben
- Unterstützung der inklusiven Schule in allen Fragen der Weiterentwicklung inklusiver Förderung

Art und Umgang der Aufgaben werden mit dem FBZ Don-Bosco und den Kooperationspartnern abgestimmt.

#### 2.3.4 Levana-Schule, Stammschule für Beratung

Die Levana-Schule (SFG/M) übernimmt in den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung kreisweit folgende Aufgaben:

- Steigerung der Inklusionsquote durch Sicherstellung angemessener Vorkehrungen für die Förderschwerpunkte ganzheitliche und motorische Entwicklung durch Beratungsaspekte wie Barrierefreiheit, Classroom-Management, Unterrichtsmethoden (lebenspraktische Förderung, Handlungsorientierung, Visualisierung) und Medienauswahl (z. B. in der Unterstützten Kommunikation)
- Aufbau einer Kultur des Behaltens und der Vermeidung von Drop-out durch Beratungsaspekte wie z. B. Informationen zu individuellen Beeinträchtigungen (Syndromen und ihre Auswirkungen auf Lernen), Förderdiagnostik und Förderpläne, spezifische Methoden der Verhaltenssteuerung, kollegiale Fallberatung, Elternarbeit und Alltagsstrukturierung
- Gestaltung und Optimierung von Übergängen – Transitionen von inklusiven Kindertagesstätten zur inklusiven Grundschule, zur inklusiven SEK1-Schule, zur inklusiven BBS durch Beratung und Maßnahmen wie Unterrichtshospitationen, Entwickeln von Fördermöglichkeiten und Förderplänen, qualitative Auswertung des sonderpädagogischen Fördergutachtens und der Elternberatung

- Herstellung der Anschlussfähigkeit des Lehrplans der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung an die Unterrichtsfächer der allgemeinen Schule durch schuleigene Arbeitspläne, fachdidaktische Beratung, z. B. im Sinne des „erweiterten Lesebegriffs“ und eines Spiralcurriculums im Bereich Sachunterricht
- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit der Berufsbildenden Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Unterstützung der Eltern bei der Wahl des Förderortes durch ein gestuftes System der Elternberatung an den Schnittstellen der Schullaufbahn (Einschulung, Transition von Grundschule zur SEK 1-Schule, Wechsel zur BBS).

Art und Umfang der Aufgaben werden mit dem FBZ Don-Bosco und den Kooperationspartnern abgestimmt.

#### 2.3.5 Arbeitsweisen

Jede Stammschule für Förderung des Landkreises Ahrweiler entsendet Förderschullehrer in eine Beratergruppe, welche für die Entwicklung, Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluation des Beratungskonzeptes zuständig ist.

Die Beratergruppe trifft sich unter Federführung des Leiters des Förder- und Beratungszentrums in regelmäßigen Abständen.

Entwicklungsaufträge der Beratergruppe sind:

- Erstellung von gemeinsamer Dokumentation und Evaluationsinstrumentarien
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Information der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zum Beratungskonzept des Förder- und Beratungszentrums
- Planung und Durchführung einer jährlichen Veranstaltung zur Unterstützung von Eltern zur Wahrnehmung ihres Wahlrechtes auf inklusiven Unterricht (§ 59 Abs. 4 SchulG)
- Auf- und Ausbau von Vernetzungsstrukturen in der Region: Abteilungen Soziales, Jugend und Familie und Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Krankenhausunterricht, Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienste, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern und andere außerschulische Partner.

- Aufzeigen von bedarfsorientierten Fortbildungen
- Organisation inklusiver Förderung und Beratung
- Aufzeigen der Unterstützungsmöglichkeiten der allgemeinen Schule
- Organisation des kollegialen Austauschs zum Zweck des Kompetenztransfers
- Organisation von kollegialer Fallberatung mit Unterstützung durch die pädagogischen Serviceeinrichtungen
- Organisation und Beratung der Schulleitungen und Lehrkräfte
- Mitplanung von Infoveranstaltungen der Kitas zum Übergang zur Schule (auf Anfrage)
- Planung von Infoveranstaltungen der Schulen zum Übergang in den Beruf (auf Anfrage)
- Planung von Einzelfallberatungen an runden Tischen, z. B. bei sozial-emotionaler Problematik
- Organisation von kollegialer Supervision in Kooperation mit dem schulpsychologischen Dienst
- Organisation regionaler Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit den pädagogischen Serviceeinrichtungen zu Fragen der
  - Förderdiagnostik
  - Förderplanung
  - Materialerstellung
  - Inklusion als Teilnahme am Regelunterricht
  - Umgang mit „Problemschülern“
  - Fragen des Unterrichtens im Team

## **2.4 Begleitende Prozesse**

Der Aufbau eines Förder- und Beratungszentrums als sonderpädagogisches Unterstützungssystem benötigt eine Reihe von begleitenden Prozessen, die die Organisationsentwicklung vorantreiben und für den Aufbau hoher pädagogischer Standards sorgen, insbesondere

- Qualifizierung der Lehrkräfte an Förderschulen
- Qualifizierung der Lehrkräfte an Regelschulen
- Qualifizierung der Leiter des Förder- und Beratungszentrums
- Qualifizierung der Leiter der Stammschulen für Beratung

- Qualifizierung der Leiter der Regelschulen
- Erprobung neuer Wege sonderpädagogischer Förderung

## **2.5 Ressourcen**

Die dargestellten Aufgaben können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gebäude realisiert werden. Sachmittel, die zu Lasten des Schulträgers der Förderschulen gehen, werden nicht benötigt. Es ist zu prüfen, ob zusätzliche personelle Ressourcen im Schulsekretariat erforderlich werden.

Um die beschriebenen Beratungs- und Unterstützungsaufgaben im vollen Umfang wahrnehmen zu können, müssen jährlich die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in ihrer Verteilung überprüft werden.

Nach Abstimmung mit den Stammschulen für Beratung in den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung erfolgt eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden. Die Ressourcen für die Beratung in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und motorische Entwicklung, bleiben unberührt. Für Aufgaben, die über die bisherigen Aufgaben der Schulen hinausgehen, werden Reisekosten benötigt.

Die Beratertätigkeit der Lehrkräfte muss in der Arbeitszeitberechnung entsprechende Berücksichtigung finden.

## **2.6 Dokumentation und Monitoring**

Zur Sicherung von Nachhaltigkeit und Qualität der Aufgaben dokumentieren das Förder- und Beratungszentrum und die Stammschulen für Beratung sämtliche in einem Schuljahr erbrachten Leistungen. Inhalt und Umfang der Dokumentation werden von der Schulbehörde festgelegt.

Im Rahmen des Monitoring überprüft die Schulbehörde die Dokumentation, wirkt auf notwendige Veränderungen des Angebots hin und passt die in Ziffer 2.6 festzulegenden Ressourcen entsprechend an.

## **2.7 Selbstevaluation**

Der Leiter des Förder- und Beratungszentrums überprüft in jährlichen Abständen die Effizienz der erbrachten Arbeit und den Einsatz der Ressourcen.

Diese Evaluation soll Entscheidungshilfen über die Beibehaltung oder Kürzung getätigter Interventionen geben und Hinweise auf Mängel oder Bedürfnisse aufzeigen, um Veränderungen einleiten zu können.

Sie ist somit ein ständiger Bestandteil der Weiterentwicklung der Qualität der geleisteten Arbeit des Förder- und Beratungszentrums.

Die Ergebnisse der Evaluation werden vom Leiter des FBZ dokumentiert und der Schulaufsicht weitergeleitet.

## 2.8 Revisionsklausel

Diese Vereinbarung kann durch eine neue ersetzt werden, wenn sich die Unterzeichner darauf verständigen. Sie ist insbesondere unter Berücksichtigung schulstruktureller Veränderungen anzupassen.

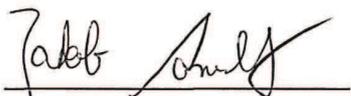
Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 29.01.2018

---

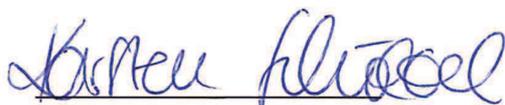
ADD Koblenz

---

Kreisverwaltung Ahrweiler



Don-Bosco-Schule, Bad Neuenahr-Ahrweiler



Janusz-Korczak-Schule, Sinzig



Burgweg-Schule, Burgbrohl



---

Levana-Schule, Bad Neuenahr-Ahrweiler